

BUND-Forderungskatalog Bürgerschaftswahl 2015

Lebendige Tideelbe schützen

Der Integrierte Bewirtschaftungsplan Elbeästuar (IBP) hat verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Ästuars benannt, auch für den Funktionsraum 2 (Hamburg). Zu diesen Maßnahmen gehören u. a. ein ökologischer Bypass zur Biotopvernetzung über die Alte Süderelbe, die Entwicklung der Spadenländer Spitze und die Förderung des Lebensraums für den Schierlingswasserfenchel.

Hamburg muss gemeinsam mit den Bundesländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen für eine konsequente Umsetzung des IBP sorgen und in seinem Zuständigkeitsbereich entsprechende Maßnahmen umsetzen. Es ist ein konkreter Zeit- und Kostenplan für die umzusetzenden Maßnahmen aufzustellen. Für die Tideelbe mahnt der BUND Hamburg insbesondere ein umfangreiches Rückdeichungsprogramm an, um die negativen Effekte des Tidal-Pumping zu entschärfen und wieder ökologisch wertvolle Vordeichflächen entstehen zu lassen.

Der BUND Hamburg hält unabhängig vom Ausgang des Klageverfahrens vor dem Bundesverwaltungsgericht zur Elbvertiefung eine Arbeitsteilung der Häfen an der deutschen Nordseeküste („German-Ports-Strategie“) für unabdingbar. Der ständige Ausbau der Flussmündungen und die Finanzierung von Hafeninfrastruktur aus öffentlichen Mitteln stoßen ökologisch und volkswirtschaftlich sichtbar an Grenzen. Eine gemeinsame Vermarktung von Feederverkehren und Hinterlandtransporten sowie ein optimierter Abfertigungstakt bei kombinierten Hafenanläufen können zusätzliche Wettbewerbsvorteile gegenüber Rotterdam und Antwerpen generieren.

Der Hafenentwicklungsplan 2012 basiert noch auf einer Containerumschlagsprognose für das Jahr 2025 von 25 Mio. TEU. Die aktuelle Seeverkehrsprognose (Los 2) des Bundesverkehrsministerium geht hingegen nur noch von 16,4 Mio. TEU bis 2030 aus. Der Hafenentwicklungsplan ist somit bis zum internationalen Hafenkongress im Juni 2015 neu zu fassen, muss erstmals Grenzen des Hafenwachstums abbilden und konkrete Vorgaben für eine nachhaltige Hafennutzung formulieren. Moorburg und Francop sind zudem aus dem Hafenerweiterungsgebiet zu entlassen.

Klimaschutz und Energiepolitik zukunftsfähig machen

Die Hansestadt Hamburg muss ihre Klimaschutzanstrengungen wieder verstärken. Die Auswertungen der CO₂-Bilanzen des Statistikamtes Nord zeigen auf, dass das Reduktionsziel von 40 % bis 2020 in weite Ferne rückt. Die zahlreichen Einzelmaßnahmen im Masterplan Klimaschutz sind stärker unter Berücksichtigung der jeweiligen CO₂-Vermeidungskosten zu priorisieren und um weitere wirksame Maßnahmen zu ergänzen. Der Klimaschutzetat muss mindestens wieder auf 25 Mio. Euro jährlich aufgestockt werden. Die Leitstelle Klimaschutz ist mit mehr Personal und Befugnissen auszustatten.

Die Hamburger Stromproduktion basiert weiterhin zu über 80 % auf der Nutzung fossiler Brennstoffe. In den nächsten fünf Jahren muss eine intensive Kooperation mit Schleswig-Holstein aufgebaut werden, um die dortige Windstromproduktion (Versorgungsziel laut schleswig-holsteinischer Landesregierung bis 2020: 300 %) mit dem Hamburger Stromverbrauch intelligent zu verbinden. Hier kommt der stadteigenen Gesellschaft Stromnetz Hamburg eine entscheidende Rolle zu.

Für die Hansestadt ist ein quartiersbezogenes Wärmekonzept zu erstellen. Insbesondere das bisherige Vattenfall-Fernwärmenetz mit derzeit ca. 460.000 angeschlossenen Wohneinheiten ist klimafreundlich zu entwickeln und perspektivisch eine Einspeisung mit erneuerbarer Energie zu ermöglichen. Das Kohlekraftwerk Wedel ist durch eine innovative Lösung zu ersetzen, die die notwendige Flexibilität (Systemöffnung, Dezentralität) und Klimafreundlichkeit für einen abnehmenden Wärmemarkt darstellen kann.

Wichtig ist die energetische Sanierung des Gebäudebestandes. Mehrere hunderttausend Wohneinheiten in Hamburg sind schlecht gedämmt, entsprechend hoch ist das Einsparpotenzial. Die aktuellen Sanierungsraten (1,2 % für WG bzw. 0,6 % für NWG pro Jahr) liegen deutlich unter den Erfordernissen der gesetzten Klimaschutzziele. Wirksame Förderprogramme sind daher konsequent aufzustocken. Es sind ordnungspolitische Vorgaben mit angemessenen Übergangsfristen zu erlassen, die energetische Standards für den Gebäudebestand spätestens ab 2025 vorschreiben. Die städtische SAGA/GWG soll zum Vorreiter für eine hohe Sanierungsrate und -Qualität werden und entsprechend die Erfahrungen aus den Pilotprojekten der IBA in der Breite umsetzen.

Das öffentliche Unternehmen Hamburg Energie muss stärker als bisher zu einer klimaschonenden Energieversorgung mit eigenen Erzeugungskapazitäten beitragen. Bis 2020 sollen daher durch das Unternehmen mindestens 60 % seiner Kunden mit Strom aus eigenen regenerativen Erzeugungsanlagen versorgt werden.

Fracking ist als Risiko-Technologie zur Gewinnung von Erdgas nicht akzeptabel. Daher muss sich der Hamburger Senat über den Bundesrat für ein bundesweites Verbot einsetzen. Alle rechtlichen Möglichkeiten für ein Fracking-Verbot in Hamburg sind zu nutzen und es dürfen keine weiteren Untersuchungen und Probebohrungen erlaubt werden.

Emissionen senken und Verkehrsbelastung verringern

Die Einführung einer oberirdischen Straßenbahn mit einem Grundnetz zwischen 50 und 100 Kilometer Länge stellt die kostengünstigste und effektivste Möglichkeit dar, den ÖPNV in Hamburg attraktiver und effizienter zu machen. Daher sind entsprechende Planungen unverzüglich wieder aufzugreifen und an den geeigneten Streckenabschnitten frühzeitig Bürgerdialoge durchzuführen.

Insbesondere die östlich von Hamburg gelegenen Städte und Gemeinden sind nur unzureichend an den ÖPNV angebunden. Eine schienengebundene Anbindung Geesthachts an Hamburg ist perspektivisch unerlässlich. Eine zweite schienengebundene Verbindung mit Hamburg sollte nach Ansicht des BUND von Glinde über Havighorst und Boberg nach Billbrook und Hauptbahnhof erfolgen. Gerade im Raum Glinde und Oststeinbek ist in den letzten Jahren sehr viel neuer Wohnraum entstanden. Die (Wieder-)Einrichtung der Verbindungen würden dazu beitragen, die MIV-Pendlerströme nachhaltig zu reduzieren.

Die erste Fortschreibung des Hamburger Luftreinhalteplans ist umgehend zu überarbeiten, da die bereits seit 2010 geltenden Grenzwerte für Stickoxide zum Schutz der menschlichen Gesundheit mit dem derzeitigen Maßnahmenkatalog bis auf weiteres nicht eingehalten werden können. Derzeit leben mehr als 200.000 Menschen in Stadtteilen, in denen die Grenzwerte deutlich überschritten werden. Um hier schnellstmöglich eine Verbesserung zu erreichen, ist nach Auffassung des BUND Hamburg ein breiter Instrumentenmix notwendig, der auch die

Einführung einer City-Maut beinhaltet. Daneben ist der Ausbau des ÖPNV, des Fahrradverkehrs und die Einführung von Tempo-30-Zonen auf Hauptverkehrsstraßen umgehend an geeigneten Abschnitten einzuführen. Des Weiteren ist die Hamburger Hochbahn zu verpflichten, ab 2016 nur noch emissionsfreie Busse anzuschaffen.

Hamburg muss sich zudem dafür einsetzen, dass bundes- und europaweit strengere Grenzwerte für Feinstaub (PM 10 und PM 2,5) erlassen werden (WHO Standard).

Lärm ist in Hamburg ein weiterhin gravierendes Problem und geht sowohl vom motorisierten Individualverkehr als auch von Bahn und Flughafen aus. Hochrechnungen belegen, dass zur Zeit ca. 130.000 Menschen an gesundheitsschädlich verlärmten Standorten in der Hansestadt leben. Die Stadt Hamburg hat hier entsprechend den Vorgaben der Europäischen Umgebungs-lärmrichtlinie für einen optimalen, aktiven und passiven Lärmschutz zu sorgen und die in den Bezirken erarbeiteten Lärmaktionspläne bis 2020 konsequent umzusetzen. Die Bezirkspläne sind mit ausreichend Finanzmitteln zu hinterlegen.

Die Hafenquerspange wird vom BUND sowohl in der Nord- als auch in der Südtrasse abgelehnt. Für Wilhelmsburg ist ein umfassendes Verkehrskonzept zu erstellen, welches die Anforderungen der hafenbezogenen Verkehre berücksichtigt und eine Verlegung der Reichsstraße Richtung Osten an die Bahngleise als zweispurige Straße aufgreift.

Das Straßennetz in Hamburg bedarf einer ständigen Instandhaltung. Den Neubau von Straßen in Hamburg und auch als Umgehung von Hamburg hält der BUND vor dem Hintergrund knapper Kassen auf Landes- und Bundesebene für nicht mehr finanzierbar. Der fortlaufenden Forderung der Wirtschaft, die Straßenverkehrsprojekte der sogenannten Ahrensburger Liste (Einigung der fünf norddeutschen Länder im Jahr 2008 auf insgesamt 24 umzusetzende Verkehrsprojekte) zu realisieren, erteilt der BUND eine klare Absage.

Kreislaufwirtschaft und Abfallpolitik wieder gestalten

Hamburg gehört trotz Recyclingoffensive im bundesweiten Vergleich weiterhin zu den Schlusslichtern beim Aufkommen von Haus- und Sperrmüll, beim Einsammeln organischer Abfälle und bei getrennt gesammelten Wertstoffen. In wichtigen Bereichen bleiben die bisherigen Erfassungsmengen deutlich unter den Zielzahlen (Altpapier, Glas, Hamburger Wertstofftonne). Aktuelle Restmüllanalysen zeigen, dass weiterhin zu viele wertvolle Rohstoffe verbrannt werden. Die Recyclingquote Hamburgs liegt derzeit bei 34 % (Daten 2013).

Bundesweit gibt das Kreislaufwirtschaftsgesetz zum Jahr 2020 eine Quote von 65 % vor. Hamburg muss also seine Anstrengungen nahezu verdoppeln. Dazu ist der Abfallwirtschaftsplan „Siedlungsabfälle“ umgehend fortzuschreiben und ein umfassendes Kreislaufwirtschaftskonzept vorzulegen. Dieses muss neben ambitionierten Verwertungsquoten und konkreten Zielen zur Verringerung des Restmülls auch konkrete Abfallvermeidungsziele und Maßnahmen bis 2025 enthalten. Wichtige Eckpunkte sind dabei:

- Die seit Anfang 2011 bestehende grundsätzliche Verpflichtung für alle Hauseigentümer, Behälter für Bioabfall und Altpapier aufzustellen, hat noch zu keinem nachhaltigen Erfolg geführt. Der BUND fordert daher, den gesetzlichen Anschlusszwang auch konsequent durchzusetzen.

- Um weitere Anreize zur Mülltrennung und zur Reduktion der Restmüllmenge zu geben, ist ein verursachergerechteres Abfallerfassungs- und Abfallgebührensystm einzuführen. Hier sind Modelle wie etwa in Saarbrücken beispielgebend.
- Außerdem sieht der BUND noch große Chancen in einer verstärkten Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit. Hier geht Berlin mit „Trennstadt Berlin“ neue beispielhafte Wege. Abfallvermeidung und Wiederverwertung sind wieder stärker in den Fokus zu nehmen.
- Die Stadt Hamburg muss Abfall reduzierende Kooperationsmöglichkeiten auch in der Wirtschaft konsequent fördern. So können Nebenprodukte oder Abfälle eines Unternehmens mit dem Bedarf anderer Unternehmen über eine Informationsplattform „gematcht“ werden.

Die Überversorgung an Müllverbrennungskapazitäten in Hamburg ist aus Gründen des Emissions- und Klimaschutzes abzubauen. Der BUND unterstützt die Übernahme der Müllverbrennungsanlagen Borsigstraße und Rugenberger Damm in kommunale Regie und die Stilllegung der MVA Stelling Moor. Derzeit werden ca. 760.000 Tonnen Müll aus Hamburg thermisch verwertet (Privathaushalt und Industrie/Gewerbe). Hinzu kommen ca. 120.000 Tonnen Müll aus den südlichen Landkreisen (Niedersachsen). Unter der Maßgabe, dass die Anlieferungsverträge der südlichen Landkreise erneuert werden, muss diese Gesamtmenge von 880.000 Tonnen auf mindestens 640.000 t bis 2020 abgesenkt werden. Dies käme einer Reduzierung des Müllaufkommens zur thermischen Verwertung um ca. 28 % gleich. Die Zielerreichung bedarf einer intensiven Kooperation mit den betroffenen Landkreisen.

Die Wiederverwertung von verbauten Rohstoffen, vor allem in Ballungsräumen wie Hamburg, erlaubt langfristig eine höhere Ressourceneffizienz. Da in Hamburg in den nächsten Jahren bis zu 50.000 Wohneinheiten und eine Reihe von Nicht-Wohngebäuden errichtet werden, ist analog zum Gebäudeenergiepass ein Ressourcenpass vorzuschreiben. Damit wären wichtige Informationen zur Rückbaufähigkeit und Wiederverwertbarkeit von Baumaterialien in der Zukunft vorhanden.

Vorsorgekonzept für Mobilfunkbelastung erstellen

Mittlerweile empfehlen Europarat und die Europäische Umweltagentur eine Minimierung der Strahlungsbelastung durch die Mobilfunknutzung und mahnen ein entsprechendes Vorsorgekonzept an. Vor diesem Hintergrund fordert der BUND, dass die Stadt Hamburg auf Grundlage der bestehenden Senderstandorte ein Kataster über die von Mobilfunk-Sendeanlagen ausgehende Strahlenbelastung im Stadtgebiet und ein Vorsorgekonzept zur Vermeidung weiterer Strahlenbelastung erstellt.

Die Stadtverwaltung initiiert darüber hinaus ein Modellprojekt zur Testung neuer Prinzipien der Mobilfunkversorgung in Großstädten nach dem Prinzip der „Strahlenminimierung durch Vergleichsmäßigung“.

Bei der Neuaufstellung bzw. der Umrüstung alter Mobilfunkanlagen ist die betroffene Bevölkerung zu informieren und zu beteiligen. Die Stadt Hamburg verstärkt die Aufklärung der Bevölkerung und der Beschäftigten in kommunalen Einrichtungen sowie in Schulen und Kindergärten über die Risiken von Mobilfunkgeräten.

Schutzgebiete, Biotopverbund und Artenschutz stärken

Für die 32 Hamburger Naturschutzgebiete existieren mehrheitlich keine aktuellen Pflege- und Entwicklungspläne. Es sind in der kommenden Legislaturperiode ausreichend Mittel einzustellen, um ein aktuelles Monitoring zum Zustand der Schutzgebiete durchführen und bis Ende 2017 für alle Schutzgebiete entsprechende Pflege- und Entwicklungspläne aufstellen zu können. Derzeit beträgt die Höhe der Aufwendungen pro Hektar und Jahr in Naturschutzgebieten 52 Euro. Der BUND fordert hier eine deutliche Anhebung.

In Hamburg stehen 35 % aller Brutvögel, 55 % aller Farn- und Blütenpflanzen, 81 % aller Schmetterlinge und 88 % aller Amphibien auf der Roten Liste der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Mit dem Ausbau des Biotopverbundes, u. a. getragen durch die Hamburger Oberflächengewässer mit entsprechend freigehaltenen Uferbereichen, und dem Schutz wichtiger Trittsteinbiotope ist der Trend im Artenschwund bis 2020 umzukehren. Das Ziel, auf 35 % der Landesfläche Landschaftsschutzgebiete auszuweisen, ist bis 2020 umzusetzen.

Hamburg soll dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ beitreten. Das 2012 ins Leben gerufene Bündnis wird auch vom Bundesamt für Naturschutz unterstützt und hat sich zum Ziel gesetzt, den zunehmenden Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen.

Im Hafengebiet existieren hochwertige Flächen für den Naturhaushalt, insbesondere dort, wo keine wirtschaftliche Nutzung stattfindet. Dieser Bestand ist durch eine zunehmende Flächeninanspruchnahme gefährdet, ein qualitativer Ausgleich findet kaum statt. Zukünftig sind daher 10 % der Hafenflächen für eine routierende Biotopstruktur vorzuhalten. Zusätzlich sind fünf Prozent der Flächen dauerhaft zu sichern (z. B. Peutehafen). Bei Neubauten im Hafen sind Nistmöglichkeiten für Vögel bereits zu Beginn der Planung zu berücksichtigen.

Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG, § 14 HmbBNatSchAG) sind wichtiger Bestandteil eines Biotopverbunds in Hamburg. Der Kenntnisstand über die Biotope insbesondere auf Privatflächen und zur Rechtslage ist sowohl in der Verwaltung als auch bei Grundeigentümern und Bauträgern unzureichend. Gleichzeitig sind die Mitwirkungsrechte der anerkannten Naturschutzverbände hier eingeschränkt worden. Vor diesem Hintergrund fordert der BUND eine bessere Datenlage zu den gesetzlich geschützten Biotopen und eine entsprechende Schulung in den zuständigen Abteilungen der Hamburger Verwaltung.

Die Anwendung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft ist privilegiert und stellt keinen Eingriff im Sinne des Naturschutzgesetzes dar. Gleichzeitig trägt die Landwirtschaft immer noch entscheidend zum Artenschwund bei und ist für eine Vielzahl von diffusen Schadstoffeinträgen vor allem in Gewässer verantwortlich. Der BUND fordert eine stärkere und systematische Kontrolle der landwirtschaftlichen Praxis einschließlich der Vorgaben der Düngemittel-VO und Pflanzenschutzmittel-VO im Hamburger Raum. Im Haus- und Kleingartenbereich soll hamburgweit der Einsatz von glyphosat- und neonicotinoidhaltigen Herbiziden verboten werden.

Der Obstbau im Alten Land (Hamburger Teil) ist naturverträglicher zu gestalten und der Anteil an ökologischer Erzeugung aktiv von der Stadt zu fördern – auch durch eine verstärkte

Vermarktung in der Metropolregion. Eine weitere Zuschüttung von Gräben in der Kulturlandschaft ist zu untersagen.

Flächenverbrauch stoppen

In den letzten 10 Jahren wurden pro Jahr ca. 200 Hektar zusätzlich für Siedlungszwecke in Anspruch genommen. Damit weist Hamburg eine der höchsten Versiegelungsraten deutscher Großstädte auf. Vorschlag: Diese Flächeninanspruchnahme ist drastisch zu reduzieren, damit die Freiraumversorgung der Quartiere und die Lebensqualität in Hamburg keinen Schaden nehmen.

Bis 2020 ist die Nettoneuversiegelung auf Null zu reduzieren. Der BUND fordert umgehend eine verbindliche Steuerung der künftigen Flächennutzung unter dieser Maßgabe und ein neues Landschaftsprogramm, das die Freiräume verbindlich fest schreibt. Die Flächen des Biotopverbundes, der Grünen Ringe und der Landschaftsschutzgebiete stehen ab 2015 grundsätzlich nicht mehr für Siedlungsentwicklungen zur Verfügung.

Ressourcensparendes Bauen und Wohnen schließt ein, vorrangig alle vertretbaren Möglichkeiten von Innenverdichtung auszuschöpfen und auf Flächenrecycling zu setzen, um den Druck von den Freiflächen und dem Außenbereich zu nehmen. Die Neue Mitte Altona und das Projekt Jenfelder Au sind hierfür gute Beispiele. Zusätzlich ist ein Programm zur Kontrolle der Zweckentfremdung von Wohnungen aufzulegen. Die rechtliche Grundlage dafür bietet § 9 des HmbWoSchG.

Europäische Wasserrahmenrichtlinie umsetzen

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bis 2015 ist in Hamburg nahezu gescheitert. Derzeit befinden sich noch alle 35 Hamburger Oberflächenwasserkörper in einem schlechten Zustand. Von den ursprünglich 320 geplanten Maßnahmen der Fachbehörde und der Bezirke sind lediglich 69 umgesetzt worden, davon nur 16 an Vorranggewässern.

Es müssen erheblich mehr personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden. 2008 hat die BSU den Finanzbedarf für die europarechtlich gebotene Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf 255 Mio. Euro beziffert, der Senat hat aber bislang maximal 57 Mio. Euro eingeplant. Der BUND Hamburg geht davon aus, dass weiterhin 250 – 300 Mio. Euro notwendig sind, um vor allem die Durchgängigkeit der Gewässer und die Gewässerreinigung zu optimieren. Bis spätestens 2020 sind alle Hamburger Gewässer in einen guten ökologischen Zustand bzw. in ein gutes ökologisches Potenzial zu bringen.

Die BSU muss umgehend als zuständige Fachbehörde eine Fachanweisung nach dem Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) mit detaillierten verbindlichen Vorgaben zur Umsetzung der WRRL an die Bezirke erlassen.

„Grünes“ Hamburg nicht verspielen

Die Stärkung der Landschaftsplanung und eine entsprechende Verlagerung der Abteilung in die zukünftig wieder eigenständige Umweltbehörde sind für einen verantwortlichen Umgang mit den verbliebenen Freiräumen in der Stadt unumgänglich. Es sind Landschaftspläne für die

Feldmarken aufzustellen und im Grundsatz wieder eine dreistufige Landschaftsplanung zu verankern. Für sämtliche Außenbereiche sind bis 2020 Bebauungspläne aufzustellen und die Vorgaben der Baupolizei-Verordnung und aller Baustufenpläne aufzuheben. Bislang nicht umgesetzte Bebauungspläne, die älter als 15 Jahre sind, verlieren ab sofort ihre Gültigkeit.

In Hamburg kommt es zu einer verstärkten Anwendung von § 13 a BauGB. Dieser sieht vor, dass bei einer Bebauung im innerstädtischen Bereich auf Flächen von unter zwei Hektar die Eingriffsregelung nicht angewendet wird. Allein im Bezirk Hamburg-Mitte kam das beschleunigte Verfahren zu Lasten des Naturschutzes seit dem 01.01.2012 insgesamt 20 Mal zur Anwendung. Der BUND fordert, dass sich alle sieben Bezirke dazu verpflichten, § 13 a BauGB nicht mehr anzuwenden.

In Hamburg erfolgt ein umfangreicher Zubau an neuen Wohnungen, die aktuell vorgelegten bezirklichen Wohnungsbauprogramme geben in der Summe ca. 50.000 neu gebaute Wohneinheiten bis 2020 an. Es ist daher dringlich erforderlich, dass zukünftig wieder die Freiflächenrichtwerte (siehe Erläuterungsbericht Landschaftsprogramm 1997) für Parkanlagen, Spiel- und Sportflächen sowie für Kleingärten und Friedhöfe in den entsprechenden Bebauungsplänen mit konkreten Flächenzuweisungen angewendet werden.

Im Rahmen eines konsequenten Klimafolgenmanagement muss in den Quartieren mehr „Grün“ zugelassen werden. Gehölzreihen, Hecken, Unterholz und Bäume beeinflussen das Kleinklima positiv und verhindern in den Sommermonaten (zu) hohe Temperaturen in der Stadt. Die Flächen für naturnahe Parkanlagen sind zu vergrößern, eine weitere Kommerzialisierung der öffentlichen Grünanlagen wird vom BUND abgelehnt. Die Fachämter der Bezirke müssen entsprechende Fachanweisungen erhalten, denen auch private Auftragnehmer der Bezirke verpflichtet sind.

Die Schaffung von mehr Überflutungsraum im Gewässersystem und die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten sind wichtige Maßnahmen, um den aller Wahrscheinlichkeit nach zunehmenden Starkregenereignissen und deren Folgen zu begegnen. Beide Ansätze im Rahmen des Klimafolgenmanagements dienen gleichzeitig dem Artenschutz und dem Biotopverbund.

Baumschutz optimieren

Das weiterhin eklatante Nachpflanzdefizit an Straßen- und Parkbäumen sowie Bäumen auf privaten Flächen beläuft sich auf mindestens 6.000 Bäume pro Jahr. Dieser Substanzverlust muss dringend gestoppt und eine Nachpflanzoffensive gestartet werden. Die Bezirksämter müssen zudem über die Rahmenzuweisungen des Senats in die Lage versetzt werden, die Bearbeitung von Fällgenehmigungen und die Kontrolle von Nachpflanzauflagen fachgerecht vornehmen zu können.

Derzeit ist laut Hamburger Baumschutzverordnung eine Fällgenehmigung seitens der zuständigen Behörden nicht erforderlich, wenn es sich um Maßnahmen der zuständigen Behörde auf öffentlichem Grund handelt (Baumschutzverordnung § 3 Abs. 2 Nr. c). Dieser Missstand ist auszuräumen. Einzelne Obstbäume (Stammdurchmesser größer 25cm) sind zukünftig ebenfalls unter den Schutz der Baumschutzverordnung zu stellen.

Der Rechnungshof hat die hohe Genehmigungsquote bei privaten Fällgenehmigungen in den Hamburger Bezirken zurecht gerügt. Eine aufgabenkritische Untersuchung hat bislang offen-

bar trotzdem nicht stattgefunden. Auch in diesem Bereich sind die Bezirke personell unterbesetzt, eine Aufstockung ist daher geboten.

Fälllisten werden derzeit im Internet nur schwer zugänglich vor Beginn der Fällsaison veröffentlicht. Zukünftig müssen alle Bezirke hier eine bessere Transparenz herstellen und den Internet-Auftritt vereinheitlichen.

Die genehmigungsrechtlichen Vorgaben der Hamburger Bauordnung (HBauO, § 61) sind dringend zu überarbeiten. In diesem vereinfachten Verfahren ist derzeit keine integrierte Abprüfung des Baumschutzes vorgesehen. Bei jedem vierten dieser Verfahren ist die für Bauherren dennoch vorgeschriebene gesonderte Fällgenehmigung nach der Baumschutzverordnung nicht eingeholt worden. Die Bezirke müssen dafür Sorge tragen, dass diese Genehmigungspraxis wieder zu Gunsten des Baumschutzes geändert wird.

Umweltverwaltung verbessern und Vollzugsdefizite beseitigen

Die Zusammenlegung von Umwelt- und Baubehörde hat sich nach Einschätzung des BUND nicht bewährt. Daher fordert der BUND, wieder eine eigenständige Umweltbehörde einzurichten und die personellen und finanziellen Ressourcen insbesondere im Bereich der Landschaftsplanung und des Naturschutzes zu verbessern. Die Umweltbehörde soll zudem eine umfassende Zuständigkeit für die Energiepolitik der Hansestadt erhalten.

Auf der bezirklichen Ebene fordert der BUND eine Reorganisation mit zukünftig wieder eigenständigen Naturschutzreferaten oder vergleichbaren Strukturen. Außerdem folgt die administrative Zuständigkeit für die Hamburger Naturschutzgebiete keiner sachgerechten Systematik. Der BUND Hamburg fordert daher, dass die Verantwortung für alle Hamburger Naturschutzgebiete wieder zentral in der Umweltbehörde angesiegelt wird.

Laut BSU sind bei Bebauungsplänen, die ab dem Jahr 2000 festgestellt wurden, bislang erst rund die Hälfte der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt worden. Zudem werden getroffene Festsetzungen zur Eingriffsminimierung kaum auf ihre tatsächliche Umsetzung hin überprüft. Diese Vollzugsdefizite sind umgehend mit einer Aufstockung von personellen und finanziellen Ressourcen abzustellen. Nicht vollzogene Ausgleichsverpflichtungen müssen deutlich stärker als bisher geahndet werden. Außerdem muss ein systematisches Monitoring sicherstellen, dass auch die gewünschten Entwicklungen auf den Kompensationsflächen stattfinden und ggf. nachgesteuert werden kann.

Hamburg, 09. Januar 2015